

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Seite 1 von 16 Materialnummer: 27955

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

A2EG-720H-K00G-RCMR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalien

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AnalytiChem GmbH Firmenname:

ACD

Straße: Stempelstraße 6 D-47167 Duisburg Ort·

Telefon: Telefax: 0203/5194-290 0203/5194-0

E-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit Telefon: 0203/5194-107/117

produktsicherheit@analytichem.de E-Mail:

www.analytichem.de Internet: Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Giftnotruf Berlin 030 30686 700 1.4. Notrufnummer:

Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden im Abschnitt 3 angegeben.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3: H301 Acute Tox. 3: H311 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Muta. 2; H341 Carc. 2: H351 Repr. 2; H361d

STOT SE 1; H370 H336 STOT RE 1; H372

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 2 von 16

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Trichlormethan Methanol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Lebensgefahr bei Einatmen. H330

Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt. H301+H311

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361d

H370 Schädigt die Organe.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt die Organe (Nieren, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur zur Verwendung in Industrieanlagen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
67-66-3	Trichlormethan				
	200-663-8	602-006-00-4	01-2119486657-20		
	Carc. 2, Muta. 2, Repr. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, STOT RE 1; H351 H341 H361d H331 H302 H315 H319 H336 H372				
67-56-1	Methanol				
	200-659-6	603-001-00-X	01-2119433307-44		
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3	3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STO	SE 1; H225 H331 H311 H301 H370		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Druckdatum: 27.02.2025



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 3 von 16

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
67-66-3	200-663-8	00-663-8 Trichlormethan				
	inhalativ: ATE = 908 mg/kg	= 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 =				
67-56-1	200-659-6	Methanol	30 - < 35 %			
	inhalativ: LC50 = 128,2 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 300 mg/kg; oral: LD50 = 6000 mg/kg STOT SE 1; H370: >= 10 - 100 STOT SE 2; H371: >= 3 - < 10					

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizend

Husten

Atemnot

Atembeschwerden

Schwindel

Narkosezustand

Erregung

Krämpfe

Rauschzustand

Magen-Darm-Beschwerden

Erbrechen

Kopfschmerzen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Kreislaufkollaps

Herzrhythmusstörungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 4 von 16

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine Beschränkung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeiten

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Chlorwasserstoff (HCI)

Phosgen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität,

Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und

Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 5 von 16

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen., Abzug verwenden (Labor).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510 beachten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 6 von 16

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
67-56-1	Methanol	100	130		2(II)	H, Y	TRGS 900
67-66-3	Trichlormethan (Chloroform)	0,5	2,5		2(II)	Y, H	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_	l -	Probennahme- zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	15 mg/l	U	c,b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-66-3	Trichlormethan			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	333 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,94 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,18 mg/m³
67-56-1	Methanol			
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	50 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	260 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	260 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	260 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	260 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	50 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	50 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	50 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	8 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	8 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	8 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	8 mg/kg KG/d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 7 von 16

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
67-66-3	Trichlormethan	
Süßwasser		0,146 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,133 mg/l
Meerwasser		0,015 mg/l
Süßwassers	ediment	0,45 mg/kg
Meeressediment		0,09 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,048 mg/l
Boden		0,56 mg/kg
67-56-1	Methanol	
Süßwasser		20,8 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1540 mg/l
Meerwasser		2,08 mg/l
Süßwassersediment		77 mg/kg
Meeressediment		7,7 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt: Keine Daten verfügbar

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 890 Vitoject®
Empfohlenes Material: FKM (Fluorkautschuk) 0,7 mm
Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 120 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 8 von 16

genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Liferanten geklärt werden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und >35 °C

Siedebereich: Entzündbarkeit:

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: <21 °C Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Lösungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dichte: 1,13217 g/cm³ Relative Dichte: Keine Daten verfügbar Schüttdichte: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 9 von 16

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemitteltrennprüfung:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar:

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Schützen gegen:

Hitze

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ammoniak, Amine

Stickoxide (NOx), Alkalien (Laugen)

Fluor, Alkalimetalle

Erdalkalimetall, Metalle

Pulverförmige Metalle, Oxidationsmittel

Leichtmetall, Ketone

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse

Kunststoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Akute Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 10 von 16

Lebensgefahr bei Einatmen.

Giftig bei Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt.

Resorption (oral)

Resorption (inhalativ)

Resorption (dermal)

ATEmix berechnet

ATE (oral) 237,9 mg/kg; ATE (dermal) 860,6 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 3,000 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 0,5000 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
67-66-3	Trichlormethan					
	oral	LD50 mg/kg	908	Ratte	Toxicology and Applied Pharmacolog 52,	OECD Guideline 401
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l			
67-56-1	Methanol					
	oral	LD50 mg/kg	6000	Affe	Amer J Ophthalmol 40: 76-83 (cited in DO	Determination of the acute toxicity of t
	dermal	ATE mg/kg	300			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	128,2	Ratte	Study report (1980)	Study performed according to internal co
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (Trichlormethan)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Trichlormethan)

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Trichlormethan)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt die Organe. (Methanol)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Trichlormethan)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Trichlormethan)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. (Lungenödem Pneumonie)

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Druckdatum: 27.02.2025



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 11 von 16

Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Reizend

Husten

Atemnot

Atembeschwerden

Schwindel

Narkosezustand

Erregung

Krämpfe

Rauschzustand

Magen-Darm-Beschwerden

Erbrechen

Kopfschmerzen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Kreislaufkollaps

Herzrhythmusstörungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 12 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-66-3	Trichlormethan						
	Akute Fischtoxizität	LC50 171 mg/l	103 -	96 h	Pimephales promelas	Bulletin of Environmental Contamination	Method after: Procedures recommended by
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	13,3	72 h	Chlamydomonas reinhardtii	Environmental Science and Pollution Rese	A modified cell multiplication inhibitio
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	152,5	48 h	other aquatic mollusc: Crassostrea gigas	Study report (2002)	other: ASTM Method E724-94
	Crustaceatoxizität	NOEC	13 mg/l	21 d	Daphnia magna	Water Research 23(4), 501-510 (1989)	other: Recommendation of the
	Akute Bakterientoxizität	EC50	840 mg/l	0,5 h	activated sludge of a predominantly domestic sewag	Toxicity Assessment: An International Jo	OECD Guideline 209
67-56-1	Methanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	15400	96 h	Lepomis macrochirus	Bulletin of Environmental Contamination	other: EPA-660/3-75-00 9, 1975
	Akute Algentoxizität	ErC50 22000 mg/l	ca.	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Ecotoxicology and Environmental Safety 7	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 10000	48 h	Daphnia magna	Water Research 23(4): 495-499 (1989)	other: DIN 38412 Teil 11
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	446,7	28 d	Pimephales promelas	SAR and QSAR in Environmental Research,	Calculation performed with ECOSAR
	Crustaceatoxizität	NOEC	208 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD QSAR Toolbox Report (2013)	Toxicity of the target chemical is predi

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-66-3	Trichlormethan	1,97
67-56-1	Methanol	-0,77

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
67-66-3	Trichlormethan	690	Selenastrum capricornutum	Environmental Scienc
67-56-1	Methanol	1	Cyprinus carpio	Comparative Biochemi

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 13 von 16

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1992

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Methanol,

UN-Versandbezeichnung: Trichlormethan)

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 3+6.1 Klassifizierungscode: FT1 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: F2 Beförderungskategorie: Gefahrnummer: 336 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1992

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Methanol,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Trichlormethan)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3+6.1Klassifizierungscode:FT1Sondervorschriften:274 802Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1992

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (methanol, trichloromethane)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 14 von 16

14.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3+6.1Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2EmS:F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1992

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (methanol, trichloromethane)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3+6.1Sondervorschriften:A3Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 LPassenger LQ:Y341Freigestellte Menge:E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:352IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:364IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 32, Eintrag 40, Eintrag 69

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie H2 AKUT TOXISCH

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: P5c

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	harmonisierte Einstufung
67-66-3	200-663-8	Trichlormethan	K 1B, M 2, RF -, RD 2	Carc. 2; H351, Repr. 2, H361d

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen M040 Chlorkohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 15 von 16

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 9.

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität Skin Irrit: Hautreizung Eye Irrit: Augenreizung Muta: Keimzellmutagenität Carc: Karzinogenität Repr: Reproduktionstoxizität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren	
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten	
Acute Tox. 2; H330	Berechnungsverfahren	
Acute Tox. 3; H301	Berechnungsverfahren	
Acute Tox. 3; H311	Berechnungsverfahren	
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren	
Muta. 2; H341	Berechnungsverfahren	
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren	
Repr. 2; H361d	Berechnungsverfahren	
STOT SE 1; H370	Berechnungsverfahren	
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren	
STOT RE 1; H372	Berechnungsverfahren	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und [Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H301+H311 Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H370 Schädigt die Organe (Augen, zentrales Nervensystem).

H370 Schädigt die Organe.

H372 Schädigt die Organe (Nieren, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt,



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chloroform/Methanol-Gemisch Arbeitsmedium zur Wasserbestimmung nach Karl Fischer

Überarbeitet am: 27.02.2025 Materialnummer: 27955 Seite 16 von 16

vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)